

Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme Baden-Württemberg

Neunter Tätigkeitsbericht 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024



Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme

Ministerium der Justiz und für Migration
Baden-Württemberg

Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 279 - 3768
E-Mail: ombudsmann@jum.bwl.de
Internet: www.jum.baden-wuerttemberg.de

Tätigkeitsbericht zum Download
unter folgendem Link:
[https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/migration/
ombudsperson-fuer-fluechtlingserstaufnahme](https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/migration/ombudsperson-fuer-fluechtlingserstaufnahme)

Einige der abgebildeten Fotos wurden während der Tätigkeit der Ombudsstelle aufgenommen. Zur Wahrung der Identität wurden die Gesichter der geflüchteten Menschen unkenntlich gemacht.

INHALT

4	Vorwort der Ombudsperson
---	--------------------------

Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg

11	Die Ombudsstelle im Überblick
12	Die Arbeit der Ombudsstelle
13	Die Stellung der Ombudsperson
14	Die Geschäftsstelle
15	Expertise durch Vernetzung und Austausch weiterentwickeln
16	Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme bei den Regierungspräsidien

Das Jahr 2024 in Zahlen

19	Die Tätigkeit der Ombudsstelle im Berichtsjahr 2024
21	Dreistufiges Aufnahmesystem zur Aufnahme von Geflüchteten in Baden-Württemberg
24	Anfragen an die Ombudsstelle – Anzahl der Anliegen
26	Wer hat die Ombudsstelle kontaktiert?
28	Welche Themen beschäftigten die Ombudsstelle?
32	Vorträge, Gespräche, Fachaustausch mit Institutionen, Organisationen und Behörden
33	Erweiterung und Festigung – Netzwerke der Ombudsstelle
34	Besuche in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen
35	Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg 2024

Themen und Fallbeispiele

37	Die Ombudsstelle als Vermittlerin
38	Transferanliegen und Familienzusammenführungen
40	Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen

41	Fazit
----	-------

42	Impressum
----	-----------

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Leserinnen und Leser,

Sie halten den neunten Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme in den Händen. Wir hoffen, dass er für Sie interessante Informationen enthält.



Klaus Danner

■ Die im Jahr 2023 stark gestiegenen Zugangszahlen bei geflüchteten Menschen haben sich im Jahr 2024 abgeschwächt. Gleichwohl stellten die weiterhin auf hohem Niveau basierenden Zugangszahlen die in die Arbeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen involvierten Protagonisten wieder vor große Herausforderungen. Dies gilt in gleichem Maße auch für unsere Arbeit in der Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme im Land.

Menschen mit unterschiedlichsten Anliegen wandten sich an uns, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Wenn es sich hierbei überwiegend um individuelle Einzelfälle handelte, so konnten wir auch – wie in den beiden Jahren zuvor – feststellen, dass diese komplexer und von mehr Aufwand bei der Bearbeitung geprägt waren.

Dies liegt zum einen am bürokratischen Aufwand als auch an der Tatsache, dass vermehrt unterschiedlich zuständige Stellen eingebunden werden müssen. Dies erfordert zwar einen zeitlichen Mehraufwand, ist aber gleichzeitig Selbstverständlichkeit und Herausforderung für uns, um den Anliegen so gut wie möglich gerecht werden zu können.

- Positiv ist abermals zu konstatieren, dass in allen Erstaufnahmeeinrichtungen gut und professionell gearbeitet wurde. Die Dienstleister erfüllten an sie gestellten Aufgaben in der Regel gut. Die Regierungspräsidien Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg und Tübingen leisteten in ihrer wichtigen Führungs- und Verantwortungsposition wertvolle Arbeit.

Der Vergleich mit anderen Bundesländern, in denen die Leitung von Erstaufnahmeeinrichtungen zum Teil externen Dienstleistern übertragen wurde, zeigt, dass die Aufgabenwahrnehmung der zuständigen Regierungspräsidien in unserem Bundesland – wenn auch nicht umfassend vergleichbar – durchaus strukturierter, effektiver und zielführender ausgerichtet ist.

- Die Arbeit der Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme wird offenbar auch im Ausland wahrgenommen. Wir erhielten im Februar 2024 eine Einladung ins Staatssekretariat für Migration (SEM) der Schweiz nach Bern. Im Zusammenhang mit den Erstaufnahmeeinrichtungen interessierten sich unsere Gesprächspartnerinnen und -partner der Eidgenossenschaft für Aufbau,

Organisation und Arbeit unserer Ombudsstelle. Die Schweiz beabsichtigte im Zusammenhang mit den dortigen Flüchtlingseinrichtungen ihr Beschwerdemanagement neu zu strukturieren.

Ein intensiver Informations- und Gedankenaustausch führte zu interessanten gegenseitigen Erkenntnissen. Der Gegenbesuch der Schweizer Kolleginnen und Kollegen fand im Oktober 2024 in Stuttgart statt.

- Auf Einladung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg, Frau Beate Böhlen, nahm ich an den vom Landtag Baden-Württemberg initiierten Sitzungen des „Runden Tisches für die Abschiebehaftereinrichtung“ teil. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den verschiedenen Bereichen wie Staatsministerium, Ministerium der Justiz und für Migration, des Regierungspräsidiums Karlsruhe, der Kirchen, Flüchtlingsorganisationen und der Abschiebehaftereinrichtung Pforzheim analysieren den Sachstand im Zusammenhang mit der Einrichtung und diskutieren Möglichkeiten sowie Lösungen zu eingebrachten Verbesserungsvorschlägen.



■ Besonders erfreulich war die Durchführung eines „Tages der offenen Tür“ am 26.07.2024 in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eggenstein-Leopoldshafen, der in Verantwortung des Regierungspräsidiums Karlsruhe gemeinsam mit den Dienstleistenden der Erstaufnahme durchgeführt wurde.

Damit wurde nicht nur der Offenheit und Transparenz im Umgang mit dem Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen Rechnung getragen, sondern gerade auch die wichtige und wertvolle Arbeit aller in den Einrichtungen tätigen Mitarbeitenden der unterschiedlichsten Dienstleistenden in der Öffentlichkeit präsentiert. In diesem Zusammenhang würde sich die Ombudsstelle wünschen, dass die auch in anderen Erstaufnahmeeinrichtungen angebotenen



Besuchsmöglichkeiten von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort stärker in Anspruch genommen würden.

Die Ombudsstelle beobachtet immer wieder, dass Informationen und Kenntnisse in der Bevölkerung über die Arbeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes wesentlich zum Abbau und zur Verhinderung von Gerüchten, Vorurteilen und Fake News führen.

■ Nach wie vor ist das Ministerium der Justiz und für Migration auf der Suche nach geeigneten Standorten für weitere Erstaufnahmeeinrichtungen im Gespräch mit Landkreisen und Kommunen. Dies ist aus meiner Sicht im Sinne einer zukunftsorientierten und verantwortungsvollen Planung im Rahmen von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete alternativlos und unverzichtbar. Es bedarf keiner besonderen Weitsicht, um festzustellen, dass die Flucht von Menschen aus weiten Teilen der Welt auch in den kommenden Jahren nicht signifikant zurückgehen wird. Das Land steht in der Pflicht für eine humanitäre Unterbringung und Versorgung sowie Verhinderung von Obdachlosigkeit von zu uns geflüchteten Menschen.

■ Die Ombudsstelle unterstützt das Ministerium, die Regierungspräsidien sowie die Landkreise und Kommunen hierbei u. a. durch Teilnahme bei Besuchen in Erstaufnahmeeinrichtungen, an Gemeinderatsitzungen oder Bürgerinformationsveranstaltungen.

- Zielführende und erfolgreiche Arbeit kann in der Ombudsstelle nur gelingen, wenn ein konstruktiver und vertrauensvoller Umgang mit den an den zu behandelnden Sachverhalten Beteiligten gewährleistet ist.

So haben wir uns auch im vergangenen Jahr bei regelmäßigen Jour fixes mit dem zuständigen Referatsleiter V2 im Ministerium der Justiz und für Migration, den Ansprechpersonen der vier Regierungsbezirke und den Sicherheitsberatern der Regierungspräsidien ausgetauscht, Probleme und Herausforderungen analysiert und Lösungsvorschläge diskutiert. Besten Dank für diesen wichtigen und konstruktiven Austausch.

- Wenn vergangenes Jahr die statistischen Fallzahlen auch etwas rückläufig waren, so ging uns die Arbeit in der Ombudsstelle keineswegs aus. Die – wie eingangs erwähnt – komplexer und umfangreicher werdenden Sachverhalte benötigen Zeit und konzentrierte Arbeit, um den Anliegen gerecht zu werden.

Hierbei möchte ich darauf hinweisen, dass die bei uns eingehenden und zu bearbeitenden Ersuchen nicht gleichzusetzen sind mit konkreten Beschwerden oder gar Vorwürfen.



In Zeiten von Fachkräftemangel und umfangreicher Aufgabenwahrnehmung bis an die Belastungsgrenze von Mitarbeitenden passieren Fehler und Versäumnisse. Entscheidend hierbei ist jedoch der Umgang mit den entstandenen Unzulänglichkeiten und somit der offene, zielorientierte und persönliche und sachliche Umgang im Sinne einer tragfähigen Lösungsentwicklung. Diesen konstruktiven Umgang konnten wir auch 2024 bei unserer Arbeit mit den entsprechenden Institutionen und Behörden sehr positiv erfahren.

■ Mit Beginn des Jahres 2024 durften wir mit Freude eine neue Kollegin in unserer Ombudsstelle begrüßen. Frau Amtsrätin Bettina Pudelko unterstützte unsere Arbeit mit großem Engagement und hoher Fachkenntnis, was auch dem Umstand geschuldet ist, dass sie wichtige Aufgaben in der Härtefallkommission des Landes wahrgenommen hatte. Ich bin dankbar für ihre fundierte und stets engagierte Unterstützung.

■ Die Ombudsstelle hat auch im vergangenen Jahr nach Kräften versucht, ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Dies ist sicherlich nicht immer gelungen.

Wir wurden von unseren Gesprächspartnern jedoch getragen von Verständnis, ihrer Unterstützung und ihrem Vertrauen.

Das freut uns sehr und daher gilt unser besonderer Dank für die enge und konstruktive Zusammenarbeit allen unseren Mitstreiterinnen und Mitstreitern. Darüber hinaus auch den Verantwortlichen im Ministerium der Justiz und für Migration, Frau Ministerin Marion Gentges MdL, Herrn Staatssekretär Siegfried Lorek MdL, Herrn Ministerialdirigent Dr. Stefan Lehr, Herrn Ministerialrat Markus Rothfuß, den Referatsleitern

15.2 bei den drei Regierungspräsidien Stuttgart, Tübingen und Freiburg sowie den Leiterinnen und Leitern der Erstaufnahmeeinrichtungen und ihren Mitarbeitenden.

Liebe Leserinnen und Leser, auch das Jahr 2025 wird die Erstaufnahmeeinrichtungen und die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme wieder vor Herausforderungen stellen. Jedoch erfüllt die Gewissheit, bei den an uns herangetragenen Vorgängen und Ersuchen mit professionellen Gesprächspartnern zielführende und konstruktive Lösungen erarbeiten zu können, unsere Arbeit weiterhin mit hoher Motivation.



Klaus Danner

Ombudsperson für die Flüchtlingserstaufnahme
in Baden-Württemberg

Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg

Die Ombudsstelle im Überblick

Die Ombudsstelle setzt sich zusammen aus ...



**der ehrenamtlichen
Ombudsperson,**



der Geschäftsstelle
mit zwei hauptamtlichen
Mitarbeitenden und



**den vier ehrenamtlichen
Ansprechpersonen der
Ombudsperson**

in den vier Regierungsbezirken
Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg
und Tübingen.



Die Ombudsperson ist ...

- neutral,
- unabhängig von Weisungen,
- hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden und
- entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen.

und handelt ...

- informell,
- koordinierend,
- beratend und
- vermittelnd.

Die Ombudsstelle setzt sich ein für Belange von ...

- Flüchtlingen,
- Ehrenamtlichen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtungen
- Organisationen, Institutionen und zuständigen Behörden,
- Menschen, die im Umfeld von Erstaufnahmeeinrichtungen leben und arbeiten

und ist Ansprechpartner für Fragen der ...

- Unterbringung,
- Versorgung und
- Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die Arbeit der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle ist Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Flüchtlinge, ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahme. Sie ist aber auch da für Behörden und Institutionen sowie für Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern aus der Nachbarschaft in Fragen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg.

■ Die Ombudsstelle agiert und reagiert auf konkrete Eingaben. Sie geht Anliegen im Rahmen ihres Selbstbefassungsrechts eigenverantwortlich nach und sucht im Rahmen ihrer Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten nach zielgerichteten und einvernehmlichen Lösungen.

■ Sie berät und unterstützt Anfragestellerinnen und Anfragsteller, indem sie Informationen und Kontakte vermittelt. Dabei stehen der direkte Kontakt sowie das Wohl der Betroffenen im Vordergrund.

■ Sie kann zuständige Behörden und Institutionen außerhalb des formellen Verwaltungsverfahrens hinzuziehen oder beraten. Oftmals ist sie letztmögliche Instanz für Einzelfälle, Missstände und Konflikte, wenn formale Verfahren keine Lösung bieten.

■ Sie dokumentiert Anfragen und ihre Tätigkeiten, dabei unterliegen alle Vorgänge und Angelegenheiten der Amtsverschwiegenheit und notwendigen Vertraulichkeit.

■ Die Ombudsstelle koordiniert und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Ombudsperson und ehrenamtlichen Ansprechpersonen.

■ Durch ihre informelle Hilfestellung entlastet die Ombudsstelle die Verwaltung.

Die Stellung der Ombudsperson

Die Ombudsperson ist neutral und unabhängig von Weisungen und entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen. Sie ist ausschließlich beratend tätig und hat weder eine behördliche Entscheidungskompetenz noch eine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden oder ehrenamtlich Engagierten. Sie handelt informell, koordinierend und vermittelnd.



Die Kommunikation auf Behörden- und Verwaltungsseite erfolgt direkt mit den unmittelbar zuständigen Stellen und Behörden.

Die Aufgabe der Ombudsperson besteht in der Prüfung von Themen, Sachverhalten und Problemen, welche an sie herangetragen werden oder welche sie selbst feststellt. Im Rahmen der Selbstbefassung entscheidet sie über das weitere Vorgehen. Zudem ist es Aufgabe der Ombudsperson, eigenverantwortlich Informationsbesuche in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes durchzuführen, um sich mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ehrenamtlichen vor Ort auszutauschen.

Die Ombudsperson kann bei wahrgenommenen Problemen oder Hinweisen auf Auffälligkeiten die zuständigen Behörden informieren und Gespräche mit Organisationen und Behörden initiieren. Es obliegt der Ombudsperson, Anliegen aus der Bevölkerung aufzugreifen und zu thematisieren.

Klaus Danner

Die Geschäftsstelle



Ayfer Şen
Geschäftsstelle



Bettina Pudelko
Geschäftsstelle

Sie erreichen die Geschäftsstelle unter:

Unterstützt wird die ehrenamtliche Tätigkeit der Ombudsperson durch eine Geschäftsstelle mit zwei hauptamtlich Mitarbeitenden.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört es, die Ombudsperson in allen Bereichen der Geschäfts- und Aufgabenabwicklung sowie bei Außenterminen und Veranstaltungen zu unterstützen. Die Geschäftsstelle bearbeitet darüber hinaus alle Einzelfälle, allgemeine Anfragen, Hinweise und die Anliegen, für die die Ombudsstelle zuständig ist.

Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme

Ministerium der Justiz
und für Migration
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 279 3768

E-Mail:
ombudsmann@jum.bwl.de

Internet:
www.jum.baden-württemberg.de

Expertise durch Vernetzung und Austausch weiterentwickeln

Es liegt in der Natur der Aufgabenstellung der Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme, dass sie in der Regel keine „Standardanfragen“ erhält. Vielmehr geht es in der Regel um komplizierte Einzelfallkonstellationen, die in der Lösungsfindung zuweilen herausfordernd sind und das Zusammenwirken verschiedener Institutionen sowie die Expertise unterschiedlicher Stellen erfordern.

Für die Ombudsstelle ist es daher unerlässlich, dass einerseits sie selbst ihre Expertise und ihre Erfahrungen durch Vernetzungen und Austausch ausbaut und weiterentwickelt. Es gilt die eigenen Wissensspeicher permanent auszubauen, um Lösungsfindungen durch die Ansprache der unterschiedlichen Ebenen und Akteurinnen und Akteure auf den Weg zu bringen.

Andererseits ist das unterstützende Netzwerk für die erfolgreiche Arbeit der Ombudsstelle von grundsätzlicher Bedeutung.

Daher sind Kennenlern- und (regelmäßige) Austauschrunden für die Arbeit der Ombudsstelle von immenser Bedeutung – mit verschiedensten Einrichtungen, Verbänden, Netzwerken, Expertinnen und Experten, Vereinen sowie Behörden, sei es auf kommunaler oder regionaler Ebene und/oder welchen, die bundesweit oder länderübergreifend agieren.

Dadurch kommt es zu einer wachsenden Vernetzung auf vielfältigen Ebenen und zu Strukturen, die bei Lösungsfindungen durchaus interessante Wege aufzeigen. Die Austauschrunden bieten immer wieder Inspiration für mögliche Vorgehensweisen und etablieren Best-Practice-Fälle.

Der Ombudsstelle ist bewusst, dass sich gute Lösungen für die Betroffenen nur im gemeinsamen Zusammenwirken sehr vieler Handelnder entwickeln lassen. Um den zusehends komplexer werdenden Einzelfällen gerecht werden zu können, wird die Ombudsstelle ihre Vernetzungs- und Netzwerkarbeit weiterhin intensivieren.

Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme bei den Regierungspräsidien

Regierungspräsidium
Karlsruhe:
Reinhard Niederbühl



Regierungspräsidium
Stuttgart:
Josef Rettenmaier



Regierungspräsidium
Freiburg:
Meral Gründer



Regierungspräsidium
Tübingen:
Wolfgang Merk



Jeweils eine ehrenamtlich tätige Ansprechperson bei den vier baden-württembergischen Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen unterstützt die Arbeit der Ombudsperson vor Ort. Die Ansprechpersonen werden von den Regierungspräsidien ernannt, handeln im Auftrag der Ombudsperson und werden für diese in den Erstaufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Regierungsbezirks tätig.

2024 arbeiteten folgende Ansprechpersonen mit der Ombudsperson zusammen:

- Frau **Meral Gründer** (Geschäftsführerin) im Regierungsbezirk Freiburg.
- Herr **Wolfgang Merk** (Oberamtsrat a. D.) im Regierungsbezirk Tübingen.
- Herr **Josef Rettenmaier** (Sozialdezernent a. D.) im Regierungsbezirk Stuttgart
- Herr **Reinhard Niederbühl** (Leiter Sozialer Dienst a. D.) im Regierungsbezirk Karlsruhe.

Für die ganzheitliche Arbeit der Ombudsperson sind die ehrenamtlichen Ansprechpersonen vor Ort überaus wichtig. Die regionale Nähe und gute Vernetzung der ehrenamtlichen Ansprechpersonen ermöglichen mitunter auch kurzfristig anberaumte Besuche in den regionalen (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen und lassen bedarfsorientiertes und schnelles Handeln zu. Aus diesen Gründen sind sie für die gemeinsame und erfolgreiche Wahrnehmung der Ombudsarbeit entscheidend.

Die ehrenamtliche Ansprechperson bearbeitet die an sie herangetragenen Anliegen eigenständig. Bei komplexen oder regierungsbezirksübergreifenden Problemstellungen bespricht sie sich mit der Ombudsperson oder gibt das Anliegen zur Bearbeitung an die Geschäftsstelle der Ombudsperson ab. Ergänzend stellen die Ansprechpersonen die bei ihnen angefallenen Anliegen in einem Quartalsbericht gegenüber der Ombudsperson dar.

Bei halbjährlichen oder auch bei anlassbezogenen Treffen tauschen sich die Ansprechpersonen und die Ombudsstelle untereinander aus.

Das Jahr 2024 in Zahlen

Anfragen von..

Geflüchteten	12
Mitarbeitenden der Erstaufnahmeeinrichtungen	40
Ehrenamtlichen und Bürgern	14
Sonstigen Stellen, Organisationen, Institutionen	45
Gesamt	111

Die Tätigkeit der Ombudsstelle im Berichtsjahr 2024

Anfragen

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 bearbeitete die Ombudsstelle 111 eingehende Anfragen.

Die Entwicklung, dass die Eingaben zusehends durch komplexe und komplizierte Konstellationen geprägt sind, setzte sich auch 2024 fort. Hier hat die Ombudsstelle oftmals bei den Eingaben längere Zeiträume an Lösungsfindungen mitgewirkt.

Besuche in Erstaufnahmeeinrichtungen

Den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen Baden-Württembergs statteten die Ombudsperson und die Geschäftsstelle fünf Besuche ab.

Gespräche mit Behörden, Organisationen und Institutionen – aber auch mit Bürgerinnen und Bürgern

Die Ombudsperson nahm an 18 Gesprächen und Besprechungen mit Behörden, Organisationen und Institutionen teil.

Die Bandbreite dieser Gespräche reicht von Gesprächen z. B. mit dem Flüchtlingsrat BW e. V., Teilnahme an Sitzungen von Lenkungs- und Steuerkreisen der verschiedenen Landeserstaufnahmeeinrichtungen bis zu Austauschtreffen mit den Sicherheitsberatern.

Das Format „Tag der offenen Tür“ ist ebenfalls eine Möglichkeit mit Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Akteurinnen und Akteuren in den Austausch zu treten, die die Ombudsperson gerne mitgestaltet. Dies hat sie letztes Jahr z. B. am 26. Juli 2024 beim Tag der Offenen Tür in der Erstaufnahme-

*Tag der offenen Tür in
Eggenstein-Leopoldshafen*



einrichtung in Eggenstein-Leopoldshafen gemacht. Ebenso widmet sich die Ombudsperson den Fragen und Gesprächswünschen der Bürgerinnen und Bürger, die sie direkt kontaktierten.

Oftmals besteht der Wunsch darin, durch weitergehende Informationen und den Erfahrungsberichten der Ombudsperson das System der Erstaufnahme im Land sowie die Themen Unterbringung, Verpflegung, Beschulung und Integration von geflüchteten Menschen in Baden-Württemberg besser zu verstehen.

Telefonate, mit z. T. sehr langen Gesprächen, zwischen der Ombudsperson und Bürgerinnen oder Bürgern generieren oftmals ein besseres Verständnis zu Erstaufnahmeeinrichtungen und dem Themenkomplex der Verpflichtungen und Erfordernissen des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Migrationsthematik.

Nicht zuletzt die Erfahrungen mit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine hat uns den Bedarf für die Einrichtung von weiteren Belegplätzen für Geflüchtete im Rahmen der (Landes-)Erstaufnahme vor Augen geführt.

Diese zusätzlichen Plätze dienen zum einen einer weiteren professionellen und systematischen sowie konsequenten Arbeit der Regierungspräsidien hinsichtlich einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unterbringung von geflüchteten Menschen.

Darüber hinaus dienen diese zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten von Geflüchteten auf der Ebene des Landes einer Entlastung der Stadt- und Landkreise sowie der Kommunen.

Beispielhaft für das Jahr 2024 sei hier die Vereinbarung zwischen dem Land mit der Stadt Bruchsal zu einer geplanten Erstaufnahme auf einem landeseigenen Grundstück erwähnt. Auf diesem Gelände war früher die Landesfeuerwehrschule vor dem Bezug ihres Neubaus untergebracht.

Im März 2024 hat das Ministerium der Justiz und für Migration den Gemeinderat der Stadt Bruchsal darüber informiert, dass die Vorprüfungen zum Ausbau des Geländes der alten Landesfeuerwehrschule zu einer Erstaufnahmeeinrichtung (EA) für Geflüchtete abgeschlossen seien und das Land auf dem Gelände eine EA errichten möchte. Im September 2024 wurde der Betreibervertrag zwischen Land und Stadt unterschrieben.

Dreistufiges Aufnahmesystem zur Aufnahme von Geflüchteten in Baden-Württemberg

Diese Entwicklung hat bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bruchsal Fragen und Vorbehalte aufgeworfen. Die Stadtverwaltung hat daraufhin eine Informationsveranstaltung mit Fragerunde organisiert.

Ziel war der Dialog und Austausch zu den Themen und Herausforderungen der Umsetzung einer EA. Zu dieser Veranstaltung, die am 11. November stattgefunden hat, wurde auch die Ombudsperson eingeladen.

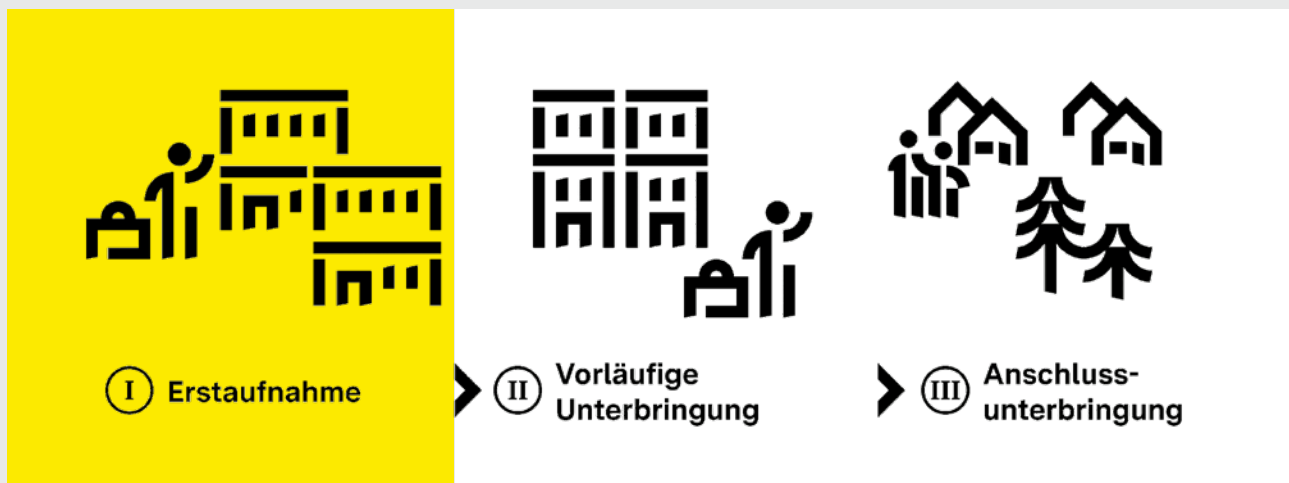
Klaus Danner hat dabei gerne von seinen mehrjährigen Erfahrungen im Zusammenhang mit den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und deren Betrieb sowie dem Zusammenwirken von verschiedenen professionellen Akteurinnen und Akteuren beim Betrieb berichtet und sich den Fragen aus der Bevölkerung gewidmet.

Da die Ombudsstelle immer wieder Fragen zur Aufnahmesystematik von geflüchteten Menschen im Land erhält, möchte die Ombudsstelle an dieser Stelle das Erstaufnahmesystem in Baden-Württemberg schematisch erläutern und die Frage **„Was ist die Erstaufnahme?“** beantworten.

In Baden-Württemberg besteht ein dreistufiges System zur Aufnahme von Geflüchteten.

Mit der Aufnahme Geflüchteter kommt Baden-Württemberg seiner humanitären Verantwortung nach – aber auch seinen Verpflichtungen innerhalb des Bundes. Denn laut Asylgesetz (§ 44 AsylG) muss jedes Bundesland Asylsuchende unterbringen und die dazu nötigen Einrichtungen schaffen. In Baden-Württemberg gibt es dreizehn Einrichtungen zur Erstaufnahme. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) regelt





die Aufnahme von Geflüchteten in Baden-Württemberg. Hier besteht ein dreistufiges Aufnahmesystem.

Für jede Stufe des Aufnahmesystems ist eine andere Verwaltungsebene zuständig.

Das Land ist in diesem System für die erste Stufe zuständig: In der **Erstaufnahme** werden die ankommenden Geflüchteten registriert und in landeseigenen Einrichtungen untergebracht. Während der Erstaufnahme wird zumeist auch der Asylantrag gestellt und bearbeitet.

In der Regel werden die Geflüchteten nach wenigen Monaten (höchstens 18 Monate) den unteren Aufnahmebehörden in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg für die vorläufige Unterbringung zugeteilt. Dies erfolgt im Wesentlichen anhand eines Bevölkerungsschlüssels. Die **vorläufige Unterbringung** findet überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften statt. Sie endet für Asylsuchende nach Abschluss des Asylverfahrens oder nach spätestens 24 Monaten.

Daraufhin erfolgt auf der dritten Stufe die Verteilung in die

Anschlussunterbringung bei den Städten und Gemeinden. Die Anschlussunterbringung erfolgt nur, sofern und solange sie erforderlich ist, also z.B. kein privater Wohnraum vorhanden ist.

Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind Orte an denen Menschen mit Menschen zusammenleben und zusammenarbeiten.

Auch werden hier immer wieder Talente sichtbar. So auch bei der Ausstellung „Kultur auf dem Acker“ in Sigmaringen, bei der Künstlerinnen und Künstler aus der dortigen Landeserstaufnahme sichtbar werden.

Teilnahme an Veranstaltungen

Am 14. und 15. November 2024 nahm die Ombudsperson am 3. Heidelberger Symposium Migration zum Thema „Wird unser Asylrecht seiner Verantwortung gerecht?“ des Ministeriums der Justiz und für Migration teil. Das Heidelberger Migrationssymposium findet jährlich statt und beschäftigt sich mit aktuellen Migrationsthemen.

Das Symposium steht für einen lösungsorientierten Dialog abseits ideologischer Muster. Das Ministerium der Justiz und für Migration will damit einen Beitrag leisten, um die Asylpolitik in Deutschland und Europa auf eine solide Basis zu stellen, die sowohl humanitären als auch gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht wird.

Das ermöglichte Gespräche und den Austausch mit den im Land auf diesem Gebiet Verantwortlichen sowie vielen weiteren beteiligten Akteurinnen und Akteuren, wie z. B. dem Flüchtlingsrat BW e. V., aber auch Expertinnen und Experten aus der Migrationsforschung, wie z. B. Gerald Knaus, Gründer und Vorsitzender der Europäischen Stabilitätsinitiative oder Prof. Dr. Daniel Thym, führender Experte für Ausländer- und Asylrecht, über die Steuerung der Asilmigration und den Weg zu einer effektiven und gerechten Migrationspolitik.



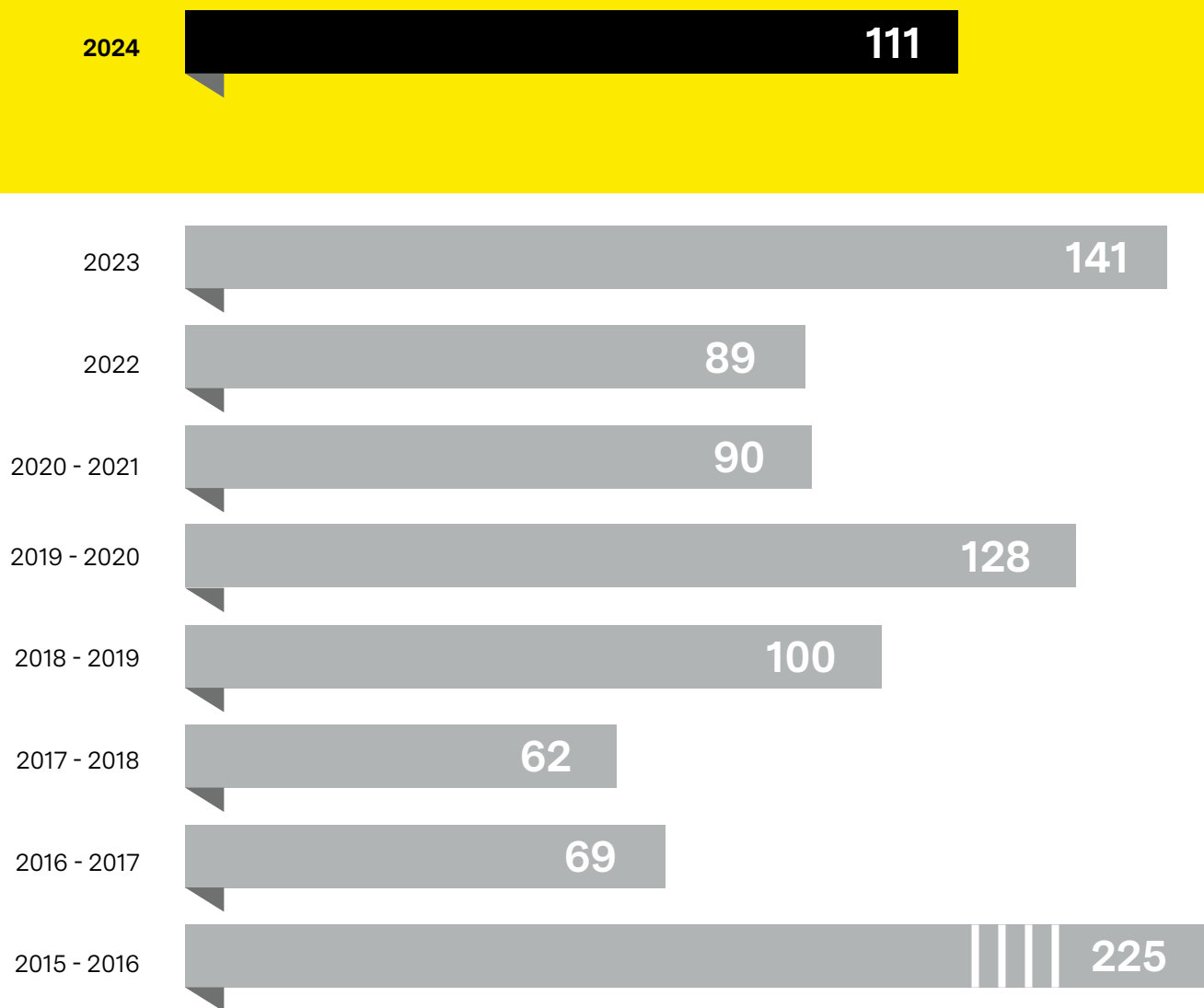
Vorträge der Ombudsperson

Die Ombudsperson stellte ihre Tätigkeit im Rahmen von neun Vorträgen bei unterschiedlichen Institutionen und Organisationen vor.

Medienanfrage/Interview

In diesem Berichtsjahr wurde eine Medienanfrage an die Ombudsperson gestellt.

Anfragen an die Ombudsstelle – Anzahl der Anliegen



In diesem Berichtsjahr erreichten die Ombudsstelle 111 Anliegen telefonisch, per E-Mail oder im persönlichen Kontakt. Die hier dargestellten Anliegen umfassen nur die konkreten Einzelanfragen, die die Ombudsstelle erreichten. Grundsätzliche und übergreifende Themen der Flüchtlingserstaufnahme sind darin nicht erfasst.

Ein zentraler Bestandteil der Ombudstätigkeit ist der persönliche, regelmäßige Austausch – mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtungen, mit den zuständigen Behörden, mit den einschlägigen Organisationen und Verbänden sowie mit den verschiedenen Netzwerken. In vielen Fällen besteht der Kontakt bereits über mehrere Jahre, sodass gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und Vertrauen aufgebaut werden konnten.

Daher bekommt die Ombudsperson die vielfältigen Themen und Entwicklungen sowohl auf Ebene des Landes als auch auf der Ebene der sogenannten vorläufigen Unterbringung (VU) in den Stadt- und Landkreisen sehr früh mit. Dadurch kann die Ombudsstelle diese in den entsprechenden Gremien und Austauschrunden thematisieren und rückmelden.

Im Jahr 2024 entfielen auf die drei Hauptherkunftsländer Afghanistan, Syrien und die Türkei über 61 Prozent aller registrierten Asylantragstellungen.

Mit über 26 Prozent war Syrien 2024 auf Platz eins der Hauptherkunftsländer der Asylerstantragstellenden mit Verbleib in BW, die Türkei war 2024 mit fast 23 Prozent das Herkunftsland mit den zweitmeisten Asylantragstellungen. In der Regel kommen aus diesen drei Hauptherkunftsländern viele Familien mit zum Teil sehr kleinen Kindern und Kindern, die schulpflichtig sind.

111

Anliegen insgesamt _____

Wer hat die Ombudsstelle kontaktiert?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes richteten auch dieses Jahr wieder die meisten Anliegen an die Ombudsstelle direkt oder an die jeweils zuständigen Ansprechpersonen.

Hauptsächlich stammten die Anliegen von Mitarbeitenden der Sozial- und Verfahrensberatung (SuV), da diese in ständigem und persönlichen Beratungskontakt mit den geflüchteten Personen stehen. Aber auch die Mitarbeitenden der Seelsorge, des Gesundheitsdienstes und anderen Dienstleistenden rund um die Erstaufnahme-

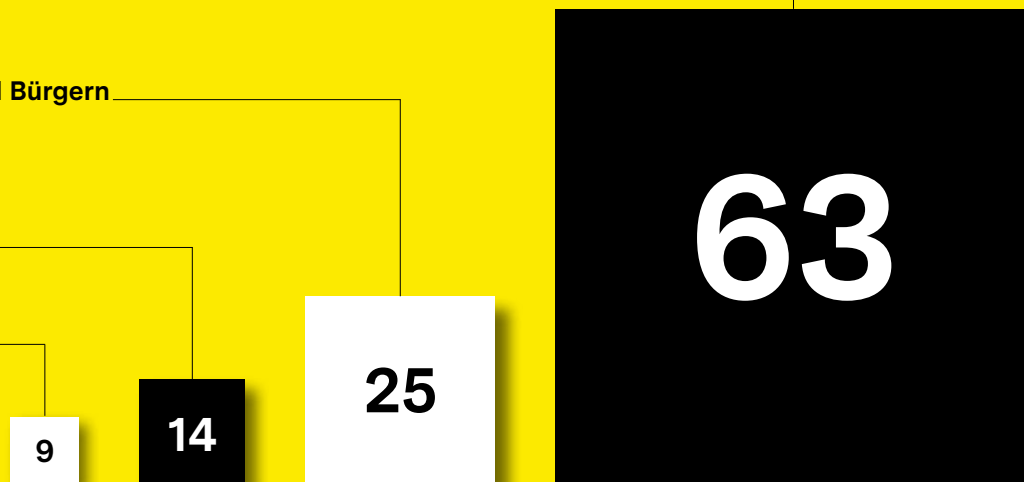
Anliegen in Zahlen

von Mitarbeitenden der
Erstaufnahmeeinrichtungen

von Ehrenamtlichen
und Bürgerinnen und Bürgern

sonstige Stellen
bzw. Personen

von Flüchtlingen



einrichtungen baten die Ombudsstelle um Unterstützung. Insgesamt stellte diese Gruppe über **63** der insgesamt **111** Anfragen.

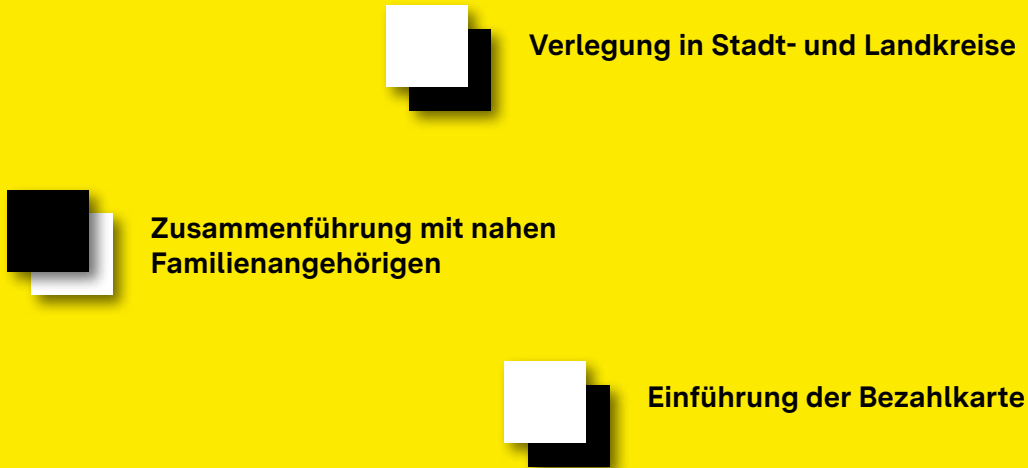
Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen in den vier Regierungsbezirken werden durch ihre lokale Nähe und ihren Netzwerken oftmals auf direktem Wege kontaktiert. Sie standen den Anfragenden ebenfalls mit Rat und Unterstützung zur Seite.

Weiterhin haben sich Ehrenamtliche und Bürgerinnen und Bürger an die Ombudsstelle gewandt. Sie haben in diesem Jahr **14** der Gesamtanliegen eingebracht.

Mitarbeitende der Erstaufnahme, Organisationen, Institutionen und Behörden sowie Ehrenamtliche und Bürgerinnen und Bürger treten meist stellvertretend für die geflüchteten Menschen an die Ombudsstelle heran. Dies erfolgt zum einen infolge von Unkenntnis der geflüchteten Menschen hinsichtlich der Existenz einer Ombudsstelle und deren Aufgaben, zum anderen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse. Daher wurden nur **neun** Eingaben direkt von Geflüchteten bei der Ombudsstelle eingereicht.

25 der 111 Eingaben erfolgten von sonstigen, unterstützungssuchenden Personen bzw. Stellen.

Welche Themen beschäftigten die Ombudsstelle?



Im vergangenen Tätigkeitsjahr beschäftigte sich die Ombudsstelle häufig mit folgenden Themenkomplexen bei den Eingaben:

- Verlegung in Stadt- und Landkreise
- Zusammenführung mit nahen Familienangehörigen
- Einführung der Bezahlkarte
- Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes
- Verbleib von Personen aus sicheren Herkunftsländern bis zum Abschluss des Asylverfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Karlsruhe und Eggenstein-Leopoldshafen
- Umgang und Verfahren mit begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen (UMA)
- Medizinische Behandlungen und psychologische Versorgung.



Verweildauer in den Erstaufnahme- einrichtungen des Landes



Verbleib von Personen aus sicheren Herkunftsländern bis zum Abschluss des Asylverfahrens in den Erstaufnahme- einrichtungen in Karlsruhe und Eggenstein-Leopoldshafen



Umgang und Verfahren mit begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen (UMA)



Medizinische Behandlungen und psychologische Versorgung

Verlegung in Stadt- und Landkreise und Zusammenführung von Familienangehörigen

Auch im Jahr 2024 wurde die Ombudsstelle sehr häufig wegen Transferanliegen in Stadt- und Landkreise kontaktiert. Meistens stand dabei der Wunsch im Vordergrund in die Nähe eines engen Familienangehörigen oder wegen einer Familienzusammenführung verlegt zu werden.

Landesweite Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete

Die Entscheidung des Landes Baden-Württemberg, die Bezahlkarte für Geflüchtete einzuführen hat im Jahr 2024 auch die Ombudsstelle beschäftigt.

Die Ombudsstelle hat das Verfahren hierzu auch im vertrauensvollen Austausch mit den Mitarbeitenden der Sozial- und Verfahrensberatungen begleitet.

Die anfänglichen Bedenken und Sorgen, dass die Einführungen zu (technischen) Herausforderungen führen könnten, haben sich zumindest bei der Einführung in den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen nicht bewahrheitet. Durch sorgfältige Vorbereitung und Schulungen aller Dienstleistenden sowie Mitarbeitenden der Einrichtungen durch die Regierungspräsidien des Landes, kam es zu keinen größeren Problemen bei der Einführung.

Verweildauern in den (Landes-) Erstaufnahmeeinrichtungen

Die Verweildauern in den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen ist regelmäßig ein Thema bei Anliegen und Eingaben, die bei der Ombudsstelle eingehen. Familien sollen nach spätestens sechs Monaten in einen Stadt- oder Landkreis verlegt werden, Erwachsene können bis zu 18 Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verbleiben.

Die Ombudsstelle unterstützt besonders Familien, aber auch Erwachsene mit besonderem Schutzbedarfen oder gesundheitlichen sowie psychischen Belastungen dabei, dass sie einen zeitnahen Transfer in die zweite Stufe des Aufnahmesystems des Landes, in die sog. vorläufige Unterbringung der Stadt- und Landkreise, erhalten.

Verbleib von Antragstellenden aus sicheren Herkunftsländern in den (L)EA

Im Jahr 2024 sind Antragstellende aus sicheren Herkunftsländern, also den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Ghana, Kosovo, Mazedonien (ehemalige jugoslawische Republik), Montenegro, Republik Moldau, Senegal und Serbien, in der Regel nicht mehr in die Stadt- und Landkreise verlegt worden. Sie blieben bis zum Abschluss ihrer Verfahren in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Eggenstein-Leopoldshafen oder den Einrichtungen in der Stadt Karlsruhe, da ihre Bleibeperspektiven äußerst gering waren.

Auf der Internetseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wird zu den sicheren Herkunftsländern folgendes ausgeführt:*

„Als sicheren Herkunftsstaat definiert das Gesetz Länder, von denen aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage davon ausgegangen werden kann, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann. Schutz vor nichtstaatlicher Verfolgung bedeutet zum Beispiel, dass Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Schutz der Bevölkerung existieren und diese auch zugänglich gemacht und angewendet werden. Es gilt dann die sogenannte Regelvermutung, dass keine Verfolgungsgefahr vorliegt.

Auch wenn Antragstellende aus einem sicheren Herkunftsland stammen, unterscheidet sich die persönliche Anhörung nicht von Anhörungen bei anderen Herkunftsländern. Auch die Schutz-

gewährung ist keinesfalls ausgeschlossen. Antragstellende aus sicheren Herkunftsstaaten erhalten während der Anhörung die Möglichkeit, Tatsachen oder Beweismittel vorzubringen, die belegen, dass ihnen – abweichend von der Regelvermutung – im Herkunftsland dennoch Verfolgung droht. Ist dieser Nachweis erfolgreich, können sie ihren Anspruch auf Asyl geltend machen. Reichen die neuen Erkenntnisse nicht zur Widerlegung der Regelvermutung aus, wird der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Bei diesen Ablehnungen sind die Rechtsbehelfsfristen verkürzt, was zur Verfahrensbeschleunigung führt. Dies wirkt sich auch beschleunigend auf die Klageverfahren bei den Verwaltungsgerichten aus“.

* <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html>

Die Ombudsstelle hat sich auch bei dieser Entwicklung eng mit den Mitarbeitenden der Sozial- und Verfahrensberatungen dieser Einrichtungen bezüglich möglicher Schutzbedarfe bei Einzel- bzw. Sonderfällen ausgetauscht.

Umgang und Verfahren bei Altersfragen von vermuteten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)

Die Ombudsstelle hat sich auch im Jahr 2024 mit dem Thema Umgang und Verfahren mit begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen (UMA) beschäftigt. Dies insbesondere in Bezug auf das Vorgehen bei Zweifelsfällen zur Altersfeststellung bei Betroffenen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen wohnten. Hier hat die Ombudsstelle durch

die Etablierung einer Austauschrunde mit dem für unbegleitete minderjährige Asylsuchende zuständigen Mitarbeiter im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und den Mitarbeitenden der Sozial- und Verfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Land für verbesserte Rahmenbedingungen bei der Bearbeitung von Zweifelsfällen erreichen können.

Medizinische Behandlungen und psychologische Versorgung

Fragen zu medizinischen Behandlungen oder zur psychologischen Versorgung sind auch im Jahr 2024 ein weiterer Schwerpunkt der Ombudstätigkeit gewesen. Hier haben die Ombudsstelle insbesondere Anträge auf Kostenübernahme von Behandlungen erreicht.

Vorträge, Gespräche, Fachaustausch mit Institutionen, Organisationen und Behörden

Die Ombudsperson 2024 nahm an insgesamt 18 Fachveranstaltungen, Tagungen und Gesprächen mit Institutionen, Organisationen und Behörden teil. Dazu gehören unter anderem regelmäßige Teilnahme an Gesprächen und Lenkungskreisen im Ankunftszentrum Heidelberg und in den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Gespräche mit den vier Regierungspräsidien.



Runder Tisch Abschiebehaft

Am 16. Januar 2024 fand das Auftakttreffen des Runden Tisches „Abschiebehaft“ statt. Die Bürgerbeauftragte des Landes, Beate Böhlen, hat gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Landesregierung aus dem Jahr 2021 zu diesem Austauschformat eingeladen. Auch die Ombudsperson ist an diesem Austauschformat beteiligt.

Austausch mit SEM Schweiz

Anfang 2024 wurde die Ombudsstelle im Rahmen der Evaluation des Pilotprojekts „Externe Meldestelle“ in den Bundesasylzentren Basel und Zürich, die im Auftrag des Staatssekretariats für Migration in der Schweiz (SEM) erfolgte, durch die Evaluationsagentur TC Team Consult S.A. kontaktiert. In einem persönlichen Austausch der Ombudsstelle mit den zuständigen Mitarbeitenden des SEM und von TC Team Consult erfolgte ein Systemabgleich der Einrichtungen in der Schweiz, sprich Externe Meldestelle, und in Baden-Württemberg, sprich der Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme.

*Austausch mit dem SEM Bern
am 07.02.2024*

Erweiterung und Festigung – Netzwerke der Ombudsstelle

Nationales Netzwerktreffen Beschwerde- und Ombudsstellen in Unterkünften

Das vierteljährliche Online-Austauschformat „Nationales Netzwerktreffen der Beschwerde- und Ombudsstellen in Unterkünften“ hat sich auch im Jahr 2024 weiterentwickelt.

In dem Netzwerk sind die unterschiedlichen Beschwerde- und Ombudsstellen in Unterkünften von Geflüchteten, die es in der Bundesrepublik Deutschland auf verschiedenen Ebenen gibt, in einem regelmäßigen Austausch vertreten.

Ombudsstellen für geflüchtete Menschen gibt es auf der Landesebene, wie die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg, aber auch auf der Stadt- und Landkreis- sowie auf kommunaler Ebene.

In diesen Austauschtreffen berichten diese verschiedenen Einrichtungen von ihrer Struktur, ihrer Funktionsweise, ihren Zuständigkeiten, ihrer Arbeitsweise und vor allem auch von ihrer inhaltlichen Arbeit.



Die Austauschrunden 2024 waren bei vielen Themen und Fragestellungen erneut erkenntnisreich und unterstützen die jeweiligen Einrichtungen bei möglichen Optimierungsprozessen.

Regelmäßige Netzwerktreffen Gewaltschutz- koordination der Erstaufnahmeeinrichtungen und der Ombudsstelle

In ihrer Aufgabenstellung auch strukturelle Defizite zu analysieren und zu einer Lösung beizutragen, ist es der Ombudsstelle in diesem Jahr gelungen, für einen Regierungsbezirk die personelle Aufstockung der Gewaltschutzkoordination mit einer halben Stunde zu erreichen.



Regelmäßige Besuche in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen vermittelten der Ombudsperson einen persönlichen Eindruck und einen Überblick über die sich immer wieder ändernden Gegebenheiten und die Aufenthaltssituation der geflüchteten Bewohner. 2024 gab es insgesamt fünf Besuche.

Ein wichtiges Ziel dieser Informationsbesuche sind der unmittelbare Kontakt und direkte Austausch mit Schutzsuchenden sowie den haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen. Diese Besuche ermöglichen es der Ombudsstelle die an sie herangetragenen Sachverhalte und Anliegen besser einzuordnen und objektiver zu bewerten.

Die Besuche ermöglichen auch den Flüchtlingen die Ombudsperson persönlich kennenzulernen und Ihre Anliegen direkt vorzutragen. Durch den persönlichen Kontakt werden Hemmschwellen ab- und Vertrauen auch in die Ombudsperson des Landes aufgebaut.

Besuche in den Landes- erstaufnahmeeinrichtungen

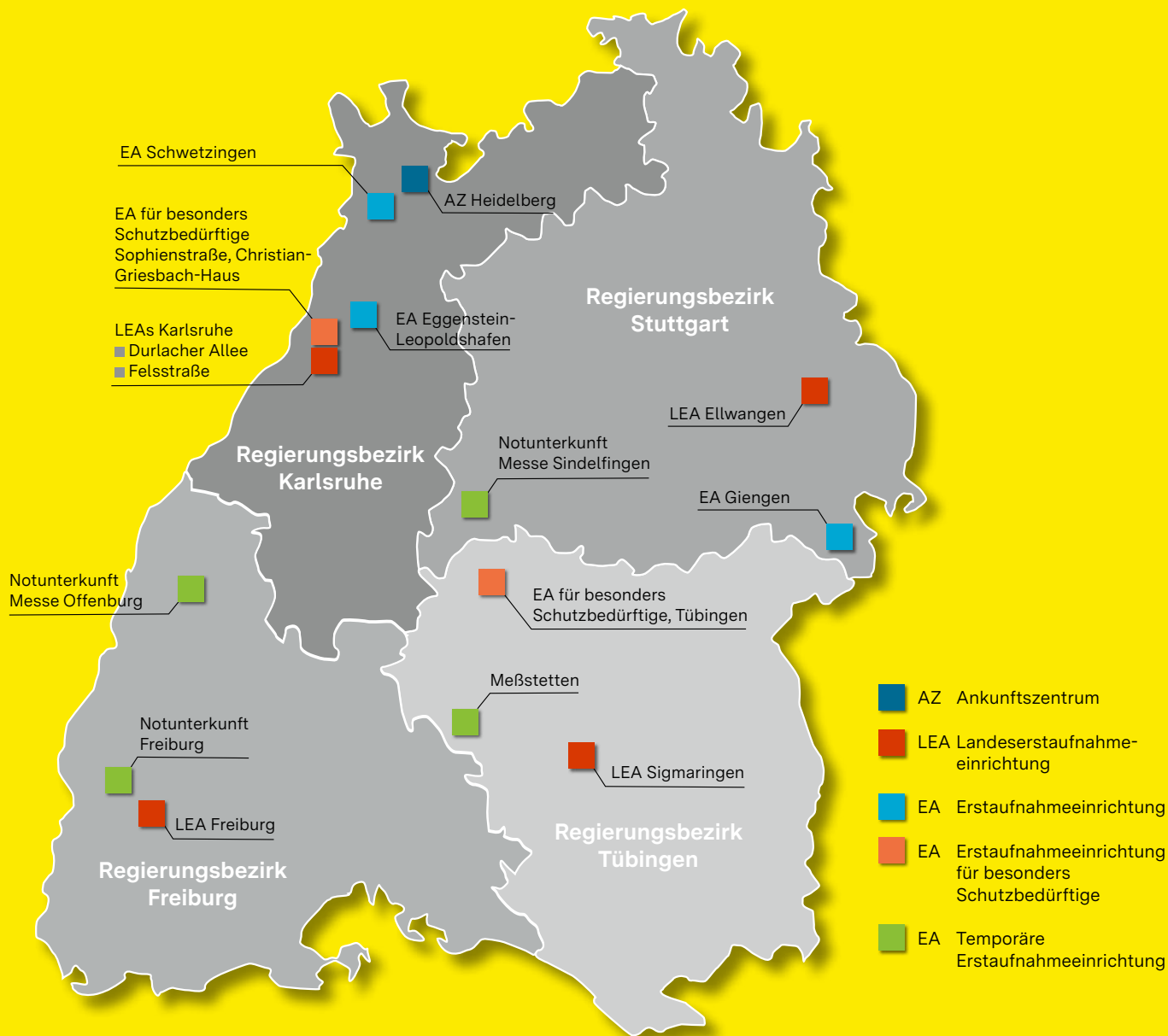
Auf der anderen Seite lernt die Ombudsperson durch persönliche Kontakte auch die Menschen kennen, die sich in verschiedenen Aufgabenbereichen vor Ort für die Belange der Geflüchteten Tag für Tag tatkräftig einbringen. Dadurch kann sie auch deren Anliegen besser verstehen.

Ein schönes Beispiel dafür, dass den Bewohnenden der Erstaufnahmeeinrichtungen im Land auch mit künstlerischen Angeboten, die Verarbeitung von Erlebten und ihrem neuen Alltag in den Einrichtungen ermöglicht wird, ist das Angebot **KUNST GRENZENLOS**. Es ist ein teilhabeorientiertes Kunst- und Kulturprojekt der Malteser Werke in Karlsruhe.

Ziel ist es, geflüchteten Menschen künstlerische Aktivität, Teilhabe und Unterstützung im Schaffens- und Ausstellungsprozess zu bieten und mit den Werken zugleich den Dialog zu eröffnen, um so einen nachhaltigen und immer wieder neuen Beitrag für eine friedvolle und pluralistische Gesellschaft zu leisten.

Am 5. Juli 2024 hat Herr Danner an der Vernissage der Ausstellung **KUNST GRENZENLOS** im Alten Schlachthof in Karlsruhe teilgenommen und konnte sich so ein eigenes Bild von den Ergebnissen dieser Arbeit machen.

Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg 2024



Themen und Fallbeispiele



FALLBEISPIEL

Die Ombudsperson hat im Jahr 2024 ihre Vermittlerfunktion unter anderem dadurch wahrgenommen, indem sie Gesprächsangebote an politische Mandatsträger gemacht hat, die vielfach wahrgenommen worden sind. Bei diesen Gesprächen wird das Ombudswesen in Baden-Württemberg näher erläutert und noch bekannter gemacht. In solchen Gesprächen werden aber auch die Informationsstände zur Erstaufnahmesituation gerade von politischen Mandatsträgern auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

Am 19. Juni 2024 hat sich die Ombudsperson mit der Landtagspräsidentin Muhterem Aras MdL und den beiden Landtagsabgeordneten Daniela Evers MdL, Daniel Lede Abal MdL und Fadime Tuncer MdL zu einem Austausch getroffen. Dabei hat Klaus Danner nicht nur über die Landeserstaufnahmeeinrichtung informiert, sondern auch über die Tätigkeit, Erfahrungen und Einschätzungen der Ombudsperson aufgeklärt.

Transferanliegen und Familienzusammenführungen

Ein weiterhin sehr großer Themenschwerpunkt der an die Ombudsstelle gerichteten Transferanliegen im Tätigkeitsjahr 2024 stellten Familienzusammenführungen dar. Die Ombudsstelle unterstützte hierbei Zusammenführungen mit engen Familienangehörigen, die in einem anderen Landkreis in Baden-Württemberg untergebracht waren. Diese Familienzusammenführungen innerhalb von Baden-Württemberg gelingen durch die gute Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe oft zeitnah und unkompliziert.

FALLBEISPIEL 1

Eine Geflüchtete lebt in einem Landkreis in der Nähe von Stuttgart und ist aufgrund ihrer Fluchtgeschichte von Menschenhandel betroffen. Das Menschenhandelsnetzwerk im Großraum Stuttgart ist sehr groß und aktiv. Dadurch ist die Klientin extrem gefährdet, kann sich nicht gefahrlos draußen bewegen und wurde tatsächlich von Mitgliedern des kriminellen Menschenhandel-Netzwerks erkannt, konnte jedoch gerade so noch einmal vor diesen flüchten.

Bevor sie in den damaligen Landkreis verlegt wurde, war sie in der Erstaufnahmeeinrichtung, die für besonders vulnerable

Gruppen wie Opfer von Menschenhandel oder auch aufgrund der sexuellen Orientierung zur Verfügung steht und mit entsprechenden Angeboten ausgestattet ist. In dieser Stadt der Einrichtung fühlte sich die Geflüchtete sicherer, da es dort keine für sie erkennbare Menschenhandels-Community gäbe.

Im Zusammenwirken mit einer Fachberatungsstelle und einer ausführlichen Begründung und weiteren Unterlagen hat die Ombudsstelle den Umverteilungsantrag von einem Landkreis zum anderen Landkreis unterstützt und das Verfahren begleitet.

Eine Geflüchtete war in der Landeserstaufnahme in Freiburg untergebracht. Sie kommt aus Sri Lanka. Es handelt sich bei ihr um eine schwer traumatisierte, alleinreisende Frau, die in ihrem Heimatland Opfer schwerster Gewalt wurde. Sie spricht Tamil und nur etwas Englisch, was ihre Kommunikation mit anderen und ihre Integration zusätzlich vor besondere Herausforderungen gestellt hat. Verwandte von ihr leben in Rheinfelden, besuchen sie in Freiburg und vermitteln ihr auch Kontakte zu Landsleuten. So konnte sie sich ein kleines

soziales Netzwerk aufbauen. Besonders der Kontakt zu ihren Verwandten schien ihr bei ihrer Stabilisierung sehr zu helfen. Sie berichtete, dass sie sich durch den Austausch in Freiburg und außerhalb der Unterkunft sicher fühlt und der Kontakt zu anderen Menschen ihr große Unterstützung im Umgang mit ihren psychischen Herausforderungen bietet. Insbesondere hilft ihr dieser Kontakt, besser mit ihrer hohen Belastung und psychischen Situation aufgrund ihrer gewaltvollen Vergangenheit und der aktuellen Isolation umzugehen.

In Anbetracht der positiven Auswirkungen der Kontakte und der Unsicherheit, die mit einer Verlegung verbunden gewesen wäre, hat die Ombudsstelle den Wunsch der Verlegung in die Nähe ihrer Verwandten bzw. in einen der Landkreise Lörrach oder Waldshut unterstützt. Diese Zuweisung in die Nähe der Familie trägt neben der psychischen Stabilität auch zur Integration der Betroffenen bei.

Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen

Immer wieder wird die Ombudsstelle auch von Mitarbeitenden der Stadt- und Landkreise kontaktiert und um Unterstützung bei verschiedenen Fragestellungen gebeten. Hierbei geht es u. a. um das Auffinden von Impf- bzw. Nachweisdokumen-

ten aus der Zeit der Erstaufnahme, um Fragen nach Zuständigkeiten bei verschiedenen Fragestellungen, aber auch um Unterstützung bei der Kontaktherstellung mit anderen, zum Teil länderübergreifenden Verwaltungseinheiten.

Das Foto ist im Rahmen der Veranstaltung „Kultur auf dem Acker“ entstanden, wo der Künstler Teodros Mesfin Abebe, damaliger Bewohner der LEA Sigmaringen, seine Werke ausstellen durfte. Auf dem Bild neben ihm steht Jennifer Kuhlmann, sie ist Mitglied im Vorstand des Vereins Solidarische Landwirtschaft Sigmaringen (Solawi).



Auch das Jahr 2024 war ein sehr ereignisreiches Jahr. Das Migrationsthema ist und bleibt auch ein emotionales Thema.

Die Ombudsstelle bemüht sich, diesen Emotionen mit Informationen und ihren Erfahrungsberichten eine Sachebene hinzuzufügen. Die dadurch entstehende Transparenz trägt hoffentlich künftig zu mehr Akzeptanz bei.

Auch sehen wir den Informationsbedarf der Bevölkerung bzw. der Anwohnerinnen und Anwohner der unmittelbaren Wohngebiete einer bestehenden bzw. zukünftigen (Landes)Erstaufnahmeeinrichtung. Hier kann die Ombudsstelle erkennen, dass die Gesprächs-, Begegnungs- und Informationsangebote, die das Ministerium der Justiz und für Migration und die jeweiligen Regierungspräsidien anbieten, dankbar angenommen werden. Das widerlegt auf positive Weise den zuweilen vorherrschenden Eindruck, dass Einrichtungen für Geflüchtete grundsätzlich nicht gewollt wären.

Die Ombudsstelle konnte außerdem erneut auch im Jahr 2024 individuelle Probleme von Schutzsuchenden konstruktiv mit Akteurinnen und

Akteuren aus verschiedenen Bereichen, insbesondere den Regierungspräsidien und Dienstleistenden der Einrichtungen konstruktiv begleiten. Zudem war sie wieder Anlaufstelle für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Wir freuen uns, bei der Bewältigung von diesen Anliegen auf ein stets breiter werdendes Netzwerk von Partnern aus Verwaltung, Politik und Gesellschaft zurückgreifen zu können.

Die Ombudsstelle zieht Bilanz über ein Jahr, das von zahlreichen Herausforderungen aber auch von Erfolgen bei der Lösungsfindung für die Anliegen, die ihr zugetragen wurden, geprägt war.

Mit einem klaren Verständnis ihrer Aufgabenstellung, eine humanitäre Migrationspolitik des Landes zu unterstützen, ist die Ombudsstelle entschlossen, ihre Ziele mit der gebotenen Sorgfalt und größtem Engagement zu verfolgen. Denn auch im Jahr 2025 werden Menschen auf der Suche nach Schutz vor Krieg und Gewalt in Baden-Württemberg ankommen.



IMPRESSUM

Tätigkeitsbericht der
Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme
Baden-Württemberg

Berichtszeitraum
1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

Herausgeber:
Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme
Baden-Württemberg

August 2025

Redaktion:
Klaus Danner
Ayfer Şen

Layout, Gestaltung, Druck:
ProMac4U
Medien Production GmbH, Essingen

Bildnachweise:
Seite 14: Bettina Pudelko privat.
Alle anderen Fotos:
Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme



Papier stammt aus nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten Quellen



Baden-Württemberg
Ministerium der Justiz
und für Migration

